



**Trachselwald - Heimisbach**

# Botschaft

**des Gemeinderates**

zur

Einwohnergemeindeversammlung von

**Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr**

Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

## Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Trachselwald

Mit dem Beginn der neuen Legislatur Anfang 2023 galt es, wiederum die Legislaturziele für die nächsten 4 Jahre festzulegen. Der Gemeinderat hat sich an der Klausur vom 06. Juni 2023 damit auseinandergesetzt. Neben den vom Gemeinderat gesetzten Schwerpunkte flossen auch die Ideen aus dem Bürgerforum in die Planung mit ein. An der letzten Gemeindeversammlung im Juni haben wir die neuen Legislaturziele kurz vorgestellt. Die jeweiligen Jahresziele für den Gemeinderat werden aus der 4-Jahres-Planung heraus definiert.

Zielsetzungen nützen allerdings nichts, wenn sie nicht regelmässig überprüft werden. So werden die Jahresziele jeweils im 4. Quartal des Jahres im Gemeinderat besprochen und allfällig notwendige Beschlüsse für die nächsten Sitzungen vorbereitet.

Die definitive Überprüfung (Beschlüsse, Umsetzung etc.) erfolgt dann im Januar des nächsten Jahres. Gleichzeitig werden auch die neuen Jahresziele festgelegt.

So können wir sicherstellen, dass die Legislaturziele weitestgehend nach Ablauf der 4 Jahre umgesetzt sind.

Ein Legislaturziel möchte ich hervorheben. Unter der Rubrik «Gesellschaft» im Handlungsfeld «Bildung» steht folgendes Ziel:

**«Schulentwicklung bei Bedarf prüfen».**

Die aktuelle Bildungspolitik im Kanton Bern zielt auf grössere Schulverbände ab und die Schulleiterprozentante werden mit dem heutigen Berechnungsmodell für kleinere Schulen immer weniger, was aber dem effektiven Pensum nicht gerecht wird. Massive unbezahlte Überzeit ist die Folge dieser Entwicklung. Wollen wir die Schule im Dorf behalten, sind kreative Lösungen gesucht, damit die Arbeitslast der Schulleitung nicht zu viel wird und Kündigungen vermieden werden können. Eine konstante Schulleitung hat nicht nur Auswirkungen auf die Qualität der Schule, sondern verhindert auch einen häufigen Wechsel der Lehrerschaft.

Eine Arbeitsgruppe hat sich in diesem Jahr mit der Schulentwicklung auseinandergesetzt.

Das Resultat der Abklärungen wird unter dem Traktandum 3 vorgestellt. Lesen Sie dazu auch die Erläuterungen in dieser Botschaft.

In der Botschaft werden auch die weiteren Geschäfte, welche an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 behandelt werden, vorgestellt.

Zu Beginn werden die Mitglieder des Gemeinderates über die aktuellen Tätigkeiten in den verschiedenen Ressorts informieren.

Das Budget 2024 gilt es zu besprechen und zu genehmigen. Das Budget sieht bei unveränderter Steueranlage von 1,88 Einheiten und ebenso unveränderter Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes einen Aufwandüberschuss von Fr. 346'500 vor.

Der Aufwandüberschuss ist relativ hoch. Daher wird es wichtig sein, bereits den Rechnungsabschluss 2023 genau zu analysieren und je nach Ergebnis entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Die Arbeitsgruppe «H-Werk», welche vom Gemeinderat nach der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. September 2022 eingesetzt wurde, hat ein Nutzungskonzept für das ehemalige Schulhaus Thal erarbeitet. Damit wir genügend Zeit für das Vorstellen und Diskutieren des Nutzungskonzepts haben, hat der Gemeinderat entschieden, eine separate ausserordentliche Gemeindeversammlung nur zu diesem Thema einzuberufen.

Sie wurde auf Montag, **19. Februar 2024** festgelegt. Bitte reservieren Sie schon jetzt dieses Datum.

Ich freue mich, Sie an der November-Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüessen

Kathrin Scheidegger, Gemeindepräsidentin



# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

auf Donnerstag, 30. November 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage, Heimisbach

## Traktanden

1. Informationen aus den Ressorts
2. Beschlussfassung über die Steueranlage und das Budget 2024
3. Beschlussfassung über das Projekt Standortschule
4. Verschiedenes

Die vorhandenen Unterlagen zu den Traktanden liegen noch bis 27. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung Trachselwald in Heimisbach öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, PF 754, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen (7.12.2023 bis 5.1.2024) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Die Frist von drei Monaten für das Erlangen des Stimmrechts in Gemeindeangelegenheiten beginnt mit der ordnungsgemässen **Anmeldung** bei der Einwohnerkontrolle zu laufen.

## Informationen und Anträge zu den Traktanden:

### 1. Aus den Ressorts: Rückblick / Ausblick

#### **Präsidiales**

Ab Juni konnten wir im Gemeinderat wieder als komplettes Team arbeiten. Es ist schön festzustellen, dass sich alle in ihren Ressorts voll einsetzen aber auch, dass im Gemeinderat ein guter, konstruktiver und wertschätzender Zusammenhalt besteht.

Ein grosses Dankeschön daher an meine Kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit.

Als Präsidentin ad interim vom Ortsverein OVTH hatte ich im Frühjahr leider die unschöne Aufgabe, den Verein aufzulösen. Trotz grosser Bemühungen des Vorstandes haben sich keine Lösungen gefunden, die das Weiterführen des Vereins möglich gemacht hätten.

Die Aufgaben des OVTH konnten zum Glück teilweise auf andere Vereine und zum grössten Teil auf die Gemeindeverwaltung verteilt werden. Einige Aufgaben habe ich in das Ressort Präsidiales übernommen, da die Aufgabe Orstmarketing/Tourismus zum Themengebiet des Gemeindepräsidiums gehört. So werden zum Beispiel dieses Jahr die Ehrungen für besondere Leistungen anlässlich des Wiehnachtsmärts in Chramershus am 25.11.2023 vom Gemeinderat durchgeführt.

Einmal pro Jahr trifft sich der Gemeinderat zu einem Austausch mit den Mitgliedern der Kommissionen. Der Austausch hat dieses Jahr am 20.10.2023 stattgefunden. Es ist wichtig, dass die Kommissionen die Zielsetzungen des Gemeinderates kennen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Entscheide mitgetragen werden. Daher wurden den Kommissionsmitgliedern die aktuellen Legislaturziele vorgestellt und besprochen. Jede Kommission gab auch einen kurzen Einblick in die aktuellen Tätigkeiten. So wussten alle, an welchen Themen in den verschiedenen Bereichen gerade gearbeitet wird. Mit dem gemeinsamen Abend kann aufgezeigt werden, dass die Kommissionsarbeit für den Gemeinderat aber auch für die ganze Gemeinde wichtig und wertvoll ist.

## **Sicherheit**

### ***Regiofeuerwehr***

Per Ende dieses Jahres wird unser Löschzugchef, Hanspeter Strahm, aus dem Feuerwehrdienst entlassen.

Insgesamt 22 Dienstjahre hat er in der Feuerwehr absolviert. Nach verschiedenen Ausbildungskursen wurde er 2011 zum Vize-Kommandant der Gemeindefeuerwehr Trachselwald befördert.

In der Planungsphase des Zusammenschlusses der Feuerwehren hat er aktiv mitgearbeitet. Sein grosses, umfangreiches und praktisches Wissen waren wertvolle Bausteine bei der Planung der Fusion.

Ab 2014 nach dem Zusammenschluss der Feuerwehren Affoltern, Sumiswald und Trachselwald zur Regiofeuerwehr wurde er zum Löschzugchef Löschzug Trachselwald ernannt. In dieser Funktion war er auch Mitglied des Fachausschusses der Regiofeuerwehr.

An dieser Stelle möchte ich Hanspeter ganz herzlich für die grosse Arbeit danken, welche er im Dienst der Feuerwehr und zu Gunsten der Gemeinde geleistet hat.

### ***Zivilschutz***

Jedes Jahr leistet der Zivilschutz während ihren WK-Wochen Einsätze zu Gunsten der Gemeinde. Die Einsätze können von der Gemeinde oder der Schwellenkorporation beantragt werden. Vorwiegend sind es Arbeiten wie z.B. Bachuferpflege, Instand stellen von Fusswegen etc.

In der Woche vom 23. Oktober 2023 wurden von einer Gruppe des Zivilschutzes die Feuerweihen Under-Rotebüel und Aebnit gereinigt, so dass diese wieder voll einsatzfähig sind. Besten Dank auch den umliegenden Grundstückbesitzer für die Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz war sehr gut und die Einsätze ein voller Erfolg.

## **Finanzen**

Wie jedes Jahr liegt an der Gemeindeversammlung vom November das Budget für das nächste Jahr vor.

Die Arbeit am Budget beginnt bereits im Juli/August, wo die Kommissionen ihre Budgets zusammenstellen und anschliessend einreichen.

An der Sitzung im September erfolgt durch den Gemeinderat eine erste Lesung. Danach werden noch Korrekturen vorgenommen und an der nächsten Gemeinderatssitzung (in der Regel im Oktober) wird das Budget noch einmal besprochen und dann zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Es ist wichtig, dass der Budgetprozess frühzeitig begonnen wird, da das Zusammenstellen durch den Finanzverwalter eine grosse, umfangreiche Arbeit darstellt.

Trotz der guten Vorbereitungsphase, trotz Erarbeitungshilfen vom Kanton und trotz detaillierter Beratung im Gemeinderat ist das Budget immer auch „ein Blick in die Glaskugel“.

Das Budget 2024 wird an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorliegen. Detailangaben finden Sie bereits in dieser Botschaft.

Kathrin Scheidegger

## **Kommission Bau**

### **Rückblick:**

Ich startete per 01.06.23 im Gemeinderat und übernahm das Ressort Kommission Bau Gemeindeliegenschaften, welches mit 4 bestehenden Personen gut verankert ist und ich daher von allen Seiten gut unterstützt werde. Herzlichen Dank.

Das ehemalige Schulhaus Thal ist ein aktuelles Thema. Wie kann dieses erhalten und genutzt werden?

Neue Ideen und Möglichkeiten werden gesucht und geprüft. Wir sind gefordert, dass dies mit den Vorgaben und dem Budget stimmig ist.

Zum Nachvollzug der bisherigen Entscheide bedarf es meinerseits regelmässig noch an Abklärungen/Recherchen.

### **Ausblick:**

Die nötigsten Arbeiten bei den Gemeindeliegenschaften sind nun bekannt und im Budget 2024 berücksichtigt. Sie werden nun terminiert und in Angriff genommen.

Der Entscheid betreffend die "Standortschule" wird auch unser Ressort betreffen und beschäftigen, um den Anforderungen der Schule, der Bürger/Familien sowie des Kantons gerecht zu werden.

Nach gut 25 Jahren hat die Mehrzweckanlage (MZA) verschiedene Sanierungen nötig.

Die Arbeit geht uns nicht aus. Wir sind froh, dass unsere Kommission einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Gemeindeliegenschaften leisten darf.

Ich danke fürs Vertrauen und euren Beitrag zur Erhaltung unserer Gemeinde.

Herbert Rufener

## **Kommission Infrastruktur**

### **Strassen:**

Die Arbeitsgruppe Beschilderung hat sich an die Umsetzung gemacht, konkret werden die effektiven Standorte und der Materialaufwand aufgenommen. Dabei bitten wir alle Grundstückbesitzer, die Herren Hofer, Oppliger und Voramwald zu unterstützen, sollten sie zB. mit Anliegen zu Standorten der Wegweiser auf sie zukommen.

Für die Planung und Begleitung zur Sanierung der Strasse Liechtguetgrabe / Howaldhus hat der Gemeinderat den Auftrag mit einem Kostendach von Fr. 25'000 an Serge Hubacher von Stebler und Dällenbach Ingenieure vergeben. Geplant sind im vorderen Teil ein neuer Deckbelag und für den hintersten Teil werden Sanierungsmassnahmen mit den Kantonalen Fachstellen geprüft. Die Sanierung dieses Abschnittes durch die Firma Frank in diesem Herbst musste wegen grossen Mengen Holz, die der Kanton geschlagen hat und abführen lässt, verschoben werden.

Die Weggenossenschaft Liechtguetgrabe konnte die praktischen Arbeiten an ihren PWI-Projekten abschliessen.

Die Rissanierung auf den Gemeindestrassen und einigen privaten Plätzen und den Strassen der Weggenossenschaft Knubel (dazu gehört auch die Zufahrt Mistebüel) ist erfolgt.

**Wasserversorgung:**

Unsere öffentliche Wasserversorgung hat auch auf die zurückgegangenen Niederschläge der letzten Jahre reagiert, was in diesem Herbst zu einem neuen Tiefststand im Zufluss ins Reservoir geführt hat.

Das ehemalige Schulhaus Thal wurde gebaut, bevor die Gemeinde eine eigene Wasserversorgung hatte. Der Einstiegsschacht des stillgelegten, aber noch intakten Reservoirs, neben dem Weiher von Fam. Sommer im Chrummholz, an der Strasse auf die Steinweid, wurde von einem Automobilisten bei einem Selbstunfall demoliert und auf Kosten dessen Versicherung wieder hergestellt. Das Fahrzeug landete dabei beinahe im Weiher. Von diesem Reservoir wurde auch schon vorübergehend Wasser ins Reservoir der Wasserversorgung hochgepumpt.

Der Weiher diente früher als Speicher für die Druckleitung zum Generator, der das Chrummholz mit Strom versorgte. Die Quelle hinter dem Weiher gehört zu 2 Teilen der Familie Sommer und zu 3 Teilen der Gemeinde. Sie ist auch jetzt noch sehr ergiebig, hat jedoch Wurzeleinwüchse und muss saniert werden, was Anfang nächsten Jahres geschehen soll. In einem 2. Schritt möchten wir das Wasser für Wassermangellagen nutzbar machen.

**Strassenbeleuchtung:**

Bei der Strassenbeleuchtung erfolgt nächstens die Vergabe des Auftrages zur Umrüstung auf LED. Bei der Ausschreibung haben wir, nach einem Hinweis aus der Bevölkerung, unter anderem wärmere Leuchtmittel (Insekten werden dadurch weniger angezogen) als Vorgabe aufgenommen. Auch können die neuen Leuchten viel besser justiert und eingestellt werden, das heisst, sie leuchten dahin, wo es sie braucht und wann es sie braucht. Damit sollte der Umsetzung im nächsten Jahr nichts mehr im Wege stehen. Dabei werden auf die bestehenden Kandelaber neue Leuchten montiert.

**Winterdienst:**

Der Winterdienst ist bereit für den Winter. Ich rufe alle Verkehrsteilnehmer zu Verständnis und Rücksichtnahme auf. Ist es doch nicht selbstverständlich, dass die Winterdienstmitarbeiter für mindestens 4 Monate bei Tag und bei Nacht bereit sind, alles stehen und liegen zu lassen, um auszurücken. So wie der Kanton und die Gemeinde für einen funktionierenden Winterdienst verantwortlich sind, sind auch alle Verkehrsteilnehmer verpflichtet die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen. Mit rutschigen Stellen ist im Winter zu rechnen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Schnee auf der Strasse Thal - Chramershus von der Trottoirseite Richtung Bach verschoben wird und der Pflug dabei auch taleinwärts fährt!

Daniel Gysel

## **Kommission Bildung**

Wir konnten das neue Schuljahr 23/24 mit einem sehr motivierten vollzähligen Lehrerkollegium starten. Auch ist die Schulleitung nun wieder regelkonform besetzt und wir sind sehr dankbar mit Frau Viktoria Murgovska eine äusserst engagierte Führungsperson zu haben. Sie unterstützt und leitet in sehr feiner Weise die Lehrpersonen und trägt ganz wesentlich zu einem guten Mit- und Füreinander im Kollegium bei. Daneben hat sie auch durch ihre Tätigkeit als Lehrerin in allen Klassen einen guten Einblick, aber auch ein volles Pensum, da die Schulleiterprozentage bei weitem nicht ausreichen für die konkreten Arbeiten.

Wir stellen auch fest, dass durch die integrative Schule, wie sie vom Kanton bzw. der Bildungspolitik vorgegeben ist, die Herausforderungen für die Lehrpersonen wirklich sehr angestiegen sind. Einiges kann von der Schulsozialarbeit abgefangen werden, aber bei weitem nicht alles. Dazu kommt, dass unsere Klassengrössen und die doch z.T. kleinen Klassenzimmer die Aufgabe einer qualitativen Schulführung erschweren. Als Kommission werden wir uns deshalb auch neben der grossen Aufgabe der Schulentwicklung (siehe Traktandum «Hin zu einer Standortschule») konkrete Gedanken machen zum Thema Schulraumplanung und daraus könnte das Thema Schulsanierung sich entwickeln.

Zurzeit sind wir in der Schlussphase zusammen mit dem Lehrerkollegium an der Ausarbeitung des Schulleitbildes.

Martin Hunziker

## **Kommission Umwelt**

### ***Rückblick:***

#### **Sammlungen 2023**

Es fanden wieder diverse Sammlungen statt. Bei der Papiersammlung kam es wieder vor, dass Futtersäcke abgeliefert wurden. Diese sind nicht erlaubt, sie gehören in den normalen Kehricht. Bei der Sonderabfallsammlung in Sumiswald wurden 8 Personen der Gemeinde Trachselwald registriert, welche das Angebot genutzt haben.

#### **Entsorgung Neophyten**

Der Container zum Entsorgen von Neophyten wurde 1 Jahr stehen gelassen und dann geleert. Für das Jahr 2024 wird ein neuer Container mit Deckel zur Verfügung stehen.

### ***Ausblick:***

#### **Bring Plastic back**

Ab 1.1.2024 wird in der Gemeinde Trachselwald das Sammeln von Plastik angeboten. Dafür wird im Thal Heimisbach ein Container aufgestellt. Die Sammelsäcke können im Volg und in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Folgendes kann gesammelt werden: Folien aller Art, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen, Verpackungen aus Verbundstoffen, Getränkekartons (Tetra Pak), PET-Nichtgetränkeflaschen, Pflegeartikelverpackungen, Kunststoffbehälter. Weitere Informationen werden in die Haushalte verschickt.

#### **Entsorgung Neophyten**

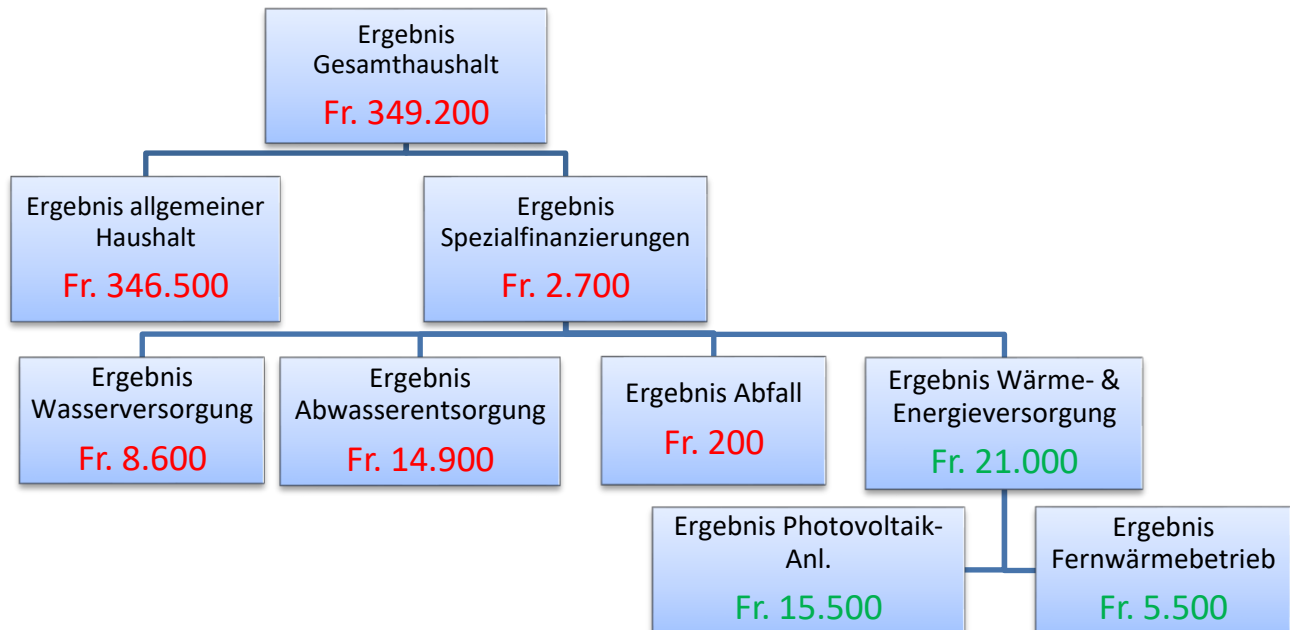
Für das Jahr 2024 wird wieder ein Container im Thal stehen für das Entsorgen von Neophyten. Es darf kein normales Grüngut entsorgt werden. Ausserdem wird ein Infoanlass stattfinden, um das Thema der Bevölkerung etwas näher zu bringen.

Christoph Sommer

## 2. Beschlussfassung über die Steueranlagen und das Budget 2024

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

### Auf einen Blick (Management Summary)



Das Budget 2024 schliesst im allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von Fr. 3.693.400 und Ertrag von Fr. 3.346.900 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 346.500 ab. Diesem Ergebnis liegt eine unveränderte Steueranlage von 1.88 Einheiten zu Grunde. Ebenso ist die Liegenschaftssteuer unverändert mit 1,2 ‰ des amtlichen Wertes berücksichtigt.

Im **Gesamthaushalt** schliesst das Budget bei einem Aufwand von Fr. 4.114.800 und Ertrag von Fr. 3.765.600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 349.200 ab.

Der Gemeinderat und die Kommissionen werden weiterhin alles daransetzen, dass die finanzielle Situation im Lot bleibt. Jeder Budgetposten ist aber eine mehr oder weniger genaue Schätzung.



## Steueranlagen/Gebühren

Dem Budget für das Jahr 2024 werden folgende Anlagen und Gebührenansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1.88 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtl. Wertes (unverändert)
Feuerwehropflichtersatz	0.19 Einheiten, mind. Fr. 20.-- max. Fr. 450.--
Hundetaxe	Fr. 20.-- pro Hund
<b>Abwasserentsorgungsverordnung, Art. 1 ff</b>	
Abwassergrundgebühr	Fr. 7.75.--/LU
Regenabwasser pro m <sup>2</sup> entw. Fläche	Fr. 1.--
Abwasser-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.45/m <sup>3</sup>
<b>Wasserversorgungsverordnung Art. 1 ff</b>	
Wassergrundgebühr	Fr. 5.15.--/LU
pro volle 100 m <sup>3</sup> uR	Fr. 2.70
Wasser-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80/m <sup>3</sup>
Löschgebühr ausserhalb Hydrantenperim.	Fr. 2.70/100 m <sup>3</sup> uR
Kehrichtgrundgebühr	Fr. 50.--/Haushaltung
Containermarke 800 l	Fr. 33.--
Containermarke 240 l	Fr. 9.50
Containermarke 140 l	Fr. 5.50
Sackmarke 110 l, max. 20 Kg.	Fr. 4.50
Sackmarke 35 l, max. 7 Kg.	Fr. 1.40
Sperrgutmarke bis 30 Kg.	Fr. 6.--
Haushaltkunststoffsammelsäcke, Rollen à 10 Stk:	
17 Liter	Fr. 10.--
35 Liter	Fr. 19.--
60 Liter	Fr. 32.--
110 Liter	Fr. 57.--

## Wichtige Geschäftsfälle:

- Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen von Fr. 596.000 berücksichtigt. Diese beinhalten einen Planungskredit für die Schulliegenschaft Chramershus, die Instandhaltung von Gemeindestrassen, die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, Beiträge an Güter- und Privatstrassen, die Zustandsaufnahmen bei privaten Abwasseranlagen, Leitungsspülungen/Reinigungen von ARA-Leitungen und die Überprüfung der Hofdüngeranlagen (HDA).
- Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) betrug auf Rechnungsbeginn am 1.1.2023 Fr. 1.451.921.06, die Neubewertungsreserve Fr. 1.481.697.55 und die Schwankungsreserve Fr. 83.254.40.

## Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestandene Verwaltungsvermögen von Fr. 1.080.477.10 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert **10 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt bei einem **Abschreibungssatz** von **10 %** jährliche Abschreibungen von rund Fr. 108.000.--

## Neues Verwaltungsvermögen

Für neue Vermögenswerte sind die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer massgebend.

## Zusammenzug der Funktionen

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	4.144.700	4.144.700	4.033.100	4.033.100	4.529.491	4.529.491
0 Allgemeine Verwaltung	727.100	66.200	734.800	79.300	673.727	75.427
<b>Nettoaufwand</b>		660.900		<b>655.500</b>		<b>598.300</b>
1 Öffentliche Ordnung/Sicherh.	142.300	115.600	143.900	104.000	99.899	104.912
<b>Nettoaufwand/-ertrag</b>		26.700		<b>39.900</b>	<b>5.012</b>	
2 Bildung	1.145.500	195.600	1.047.100	190.900	934.464	144.993
<b>Nettoaufwand</b>		949.900		<b>856.200</b>		<b>789.470</b>
3 Kultur, Sport+Freizeit, Kirche	32.500	1.500	26.500	3.500	22.518	1.463
<b>Nettoaufwand</b>		31.000		<b>23.000</b>		<b>21.055</b>
4 Gesundheit	4.200		5.000	0	2.376	0
<b>Nettoaufwand</b>		4.200		<b>5.000</b>		<b>2.376</b>
5 Soziale Sicherheit	825.700	38.500	843.800	37.900	1.605.405	28.007
<b>Nettoaufwand</b>		787.200		<b>805.900</b>		<b>1.577.397</b>
6 Verkehr + Nachrichtenüberm.	284.800	11.000	278.400	11.800	253.301	12.745
<b>Nettoaufwand</b>		273.800		<b>266.600</b>		<b>240.555</b>
7 Umweltschutz und Raumordn.	429.700	339.000	414.700	318.100	388.855	323.042
<b>Nettoaufwand</b>		90.700		<b>96.600</b>		<b>65.812</b>
8 Volkswirtschaft	118.800	153.800	109.500	146.300	132.110	168.557
<b>Nettoertrag</b>	35.000		<b>36.800</b>		<b>36.447</b>	
9 Finanzen und Steuern	434.100	3.223.500	429.400	3.141.300	416.831	3.670.341
<b>Nettoertrag</b>	2.789.400		<b>2.711.900</b>		<b>3.253.510</b>	

### Personalaufwand

Das Personalreglement lehnt sich grundsätzlich an die kantonalen Richtlinien an. Bei guten Leistungen werden den Angestellten jährlich Gehaltsstufen gewährt. Die Teuerung richtet sich nach dem Kanton. Der gesamte Personalaufwand (SG 30) ist zum Vorjahresbudget Fr. 26.200 tiefer. Gegenüber der Rechnung 2022 ist der Aufwand rund Fr. 1.000 höher. Grund dafür sind in Bezug auf die Rechnung 2022 wieder mehr Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und die Teuerung.

### Sachaufwand

Der Sachaufwand (SG 31) liegt gegenüber Vorjahresbudget um Fr. 3.800 tiefer und zur Rechnung 2022 um rund Fr. 196.300 höher. Die Gründe zur Abweichung in Bezug auf die Rechnung 2022 sind die Auslagerung der Oberstufe und höhere Materialkosten und höherer baulicher Unterhalt.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand (SG 36) liegt zum Vorjahresbudget um rund Fr. 89.600 höher und ist gegenüber der Rechnung 2022 rund Fr. 575.800 tiefer.

Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände höher.

Die grosse Differenz zur Rechnung 2022 kommt aus der periodengerechten Abgrenzung der Lastenverteiler Sozialhilfe, Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen Nichterwerbstätige (NE).

## Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Der gesamte Fiskalertrag (SG 40) beträgt Fr. 1.786.300, liegt rund Fr. 56.400 unter den Vorjahresbudgetprognosen und entspricht dem Rechnungsergebnis 2022.

## Allgemeine Übersicht

(SG = Sachgruppen: Interessierte finden die Details ab Seite 42 unter folgendem Link:

[www.trachselwald.ch/politik/gemeindeversammlung/unterlagen-protokolle/](http://www.trachselwald.ch/politik/gemeindeversammlung/unterlagen-protokolle/) )

	Budget 2024	Budget 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-349.200	-252.800
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-346.500	-244.600
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen (SG 901)	-2.700	8.200
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1.495.600	1.537.300
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	63.000	82.700
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	145.000	140.000
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	696.000	545.000

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

### Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	3.957.900	3.857.300
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	3.577.200	3.584.700
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-380.700</b>	<b>-272.600</b>
Finanzaufwand (SG 34)	31.100	27.100
Finanzertrag (SG 44)	162.600	141.800
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>131.500</b>	<b>114.700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-249.200</b>	<b>-157.900</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	125.800	118.200
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	25.800	23.300
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>100.000</b>	<b>-94.900</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-349.200</b>	<b>-252.800</b>

### Investitionsrechnung

Aktivierete Investitionsausgaben (SG 690)	831.000	620.000
Passivierete Investitionseinnahmen (SG 590)	135.000	75.000
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>696.000</b>	<b>545.000</b>

### Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	3.564.400	3.484.900
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	3.180.300	3.222.100
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-384.100</b>	<b>-262.800</b>
Finanzaufwand (SG 34)	30.500	26.500
Finanzertrag (SG 44)	160.100	139.200
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>129.600</b>	<b>112.700</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-254.500</b>	<b>-150.100</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	98.500	98.500
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	6.500	4.000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-92.000</b>	<b>-94.500</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-346.500</b>	<b>-244.600</b>

Kommentar: Die Entwicklung ist genau im Auge zu behalten, um möglichst rasch Gegensteuer geben zu können.

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Wasserversorgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	53.200	58.500
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	43.500	46.500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-9.700	-12.000
Finanzaufwand (SG 34)	0	0
Finanzertrag (SG 44)	1.100	1.000
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	1.100	1.000
<b>Operatives Ergebnis</b>	-8.600	-11.000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasser</b>	<b>-8.600</b>	<b>11.000</b>

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Abwasserentsorgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	205.400	179.300
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	189.400	159.100
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-16.000	+20.200
Finanzaufwand(SG 34)	0	0
Finanzertrag (SG 44)	1.100	1.300
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	1.100	1.300
<b>Operatives Ergebnis</b>	-14.900	-18.900
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasser</b>	<b>-14.900</b>	<b>18.900</b>

Kommentar: Die Einlagen in den Werterhalt betragen unverändert 100 %.

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	75.500	73.200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	75.000	75.000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-500	1.800
Finanzaufwand (SG 34)		0
Finanzertrag (SG 44)	300	300
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	300	300
<b>Operatives Ergebnis</b>	-200	2.100
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfall</b>	<b>-200</b>	<b>2.100</b>

Kommentar: Die budgetierten Ergebnisse entsprechen den angestrebten Zielen.

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Photovoltaik (PVA)**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	12.100	12.100
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	31.000	24.000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	18.900	11.900
Finanzaufwand (SG 34)	200	300
Finanzertrag (SG 44)	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	-200	-300
<b>Operatives Ergebnis</b>	18.700	11.600
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	14.300	11.400
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	11.100	11.100
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	-3.200	-300
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung PVA</b>	<b>15.500</b>	<b>11.300</b>

Kommentar: Die budgetierten Ergebnisse entsprechen den angestrebten Zielen.

### Ergebnis Spezialfinanzierung **Wärme- und Energieversorgung (WEV)**

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	47.300	49.300
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	58.000	58.000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	10.700	8.700
Finanzaufwand (SG 34)	400	300
Finanzertrag (SG 44)	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	-400	-300
<b>Operatives Ergebnis</b>	10.300	8.400
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	13.000	8.300
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	8.200	8.200
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	-4.800	-100
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung WEV</b>	<b>5.500</b>	<b>8.300</b>

Kommentar: Die budgetierten Ergebnisse entsprechen den angestrebten Zielen.

### Antrag des Gemeinderates

- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist unverändert auf 1.88 Einheiten zu belassen.
- Die Liegenschaftssteuern sind unverändert auf 1,2 ‰ des Amtlichen Wertes zu belassen.
- Das Budget 2024 ist zu genehmigen;

im Detail:

		Aufwand		Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	4.114.800	Fr.	3.765.600
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>349.200</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	3.693.400	Fr.	3.346.900
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>346.500</b>
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr.	53.200	Fr.	44.600
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>8.600</b>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr.	205.400	Fr.	190.500
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>14.900</b>
<b>SF Abfall</b>	Fr.	75.500	Fr.	75.300
<b>Aufwandüberschuss</b>			Fr.	<b>200</b>
<b>SF PVA</b>	Fr.	26.600	Fr.	42.100
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<b>15.500</b>		
<b>SF Wärme- und Energieversorgung</b>	Fr.	60.700	Fr.	66.200
<b>Ertragsüberschuss</b>	Fr.	<b>5.500</b>		

### 3. Beschlussfassung über das Projekt Standortschule

#### Zusammenfassung

Eine Arbeitsgruppe hat sich im letzten halben Jahr mit dem Thema Standortschule Heimisbach/Trachselwald befasst. Wenn wir die Schule im Dorf auf längere Sicht sichern wollen, sind wir gut beraten, wenn wir uns als eine Standortschule einer grösseren Schule anschliessen. Der Hauptgrund liegt wesentlich darin, dass nach dem aktuellen Berechnungssystem des Kantons Bern die Schulleitungsprozente für die geforderten Arbeiten zu klein ausfallen.

Die Arbeitsgruppe hat die beiden Varianten Sitzgemeinde Sumiswald und Sitzgemeinde Lützelflüh analysiert und die Vor- und Nachteile (Siehe Kapitel 6) einander gegenübergestellt. Es wurden Gespräche mit der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern wie auch mit den beiden möglichen Sitzgemeinden geführt.

Basierend darauf wurde dem Gemeinderat empfohlen ein Pilotjahr (2024/25) zu starten mit dem Ziel ab dem Schuljahr 2025/2026 als Standortschule einer Hauptschule zu funktionieren. Der Gemeinderat empfiehlt die Verhandlungen mit der Sitzgemeinde Sumiswald aufzunehmen.

#### 1. Ausgangslage

Die Schule Heimisbach ist seit längerem herausgefordert, zum einen die Pensen der Lehrpersonen wie auch das Pensum der Schulleitung längerfristig und nachhaltig zu besetzen. Bedingt werden diese Herausforderungen durch das kleine Pensum für die Schulleitung, welches mit dem heutigen Berechnungsmodell des Kantons entsteht. 20 – 30% sind ein zu kleines Pensum, um alle Anforderungen und Aufgaben der Schulleitung qualitativ und quantitativ erfüllen zu können. Dies führt dazu, dass die Schulleitung viele Aufgaben ausserhalb des Pensums erledigen muss, was zu Überlastung und schlussendlich zu häufigen Wechseln führt.

Häufige Wechsel in der Schulführung führen zu Herausforderungen bis auf die Ebene der Lehrpersonen. Die Schulleitung hat einen grossen Einfluss auf die Schulkultur, die Dynamik innerhalb des Kollegiums und die Abläufe rund um den Schulalltag. Häufige Wechsel erschweren den Aufbau einer beständigen Kultur und geregelten Abläufen. Zusätzlich müssen sich die Lehrpersonen häufig an einen neuen Führungsstil gewöhnen und sich auf eine neue Persönlichkeit und neue Ideen einlassen. Dies kann bei den Lehrpersonen zu Überforderung, Frust und mangelnder Identifikation mit der Schule führen, was auch auf der Ebene der Lehrpersonen zu häufigen Wechseln führen kann.

Die Gemeinde Trachselwald hat vor einigen Jahren beschlossen, die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Oberstufe ab SJ 21/22 nach Sumiswald zu schicken. Die SuS aus Heimisbach sind den anderen SuS der Schule Sumiswald rechtlich gleichgestellt. Der Kindergarten und die Primarstufe sind im Schulhaus Chramershus geblieben. SuS aus Trachselwald besuchen seit Jahrzehnten den Kindergarten und die Primarschule in Grünenmatt, was mit einer neuen Standortschule vorerst gleichbleiben soll.

Bedingt durch die obengenannten Herausforderungen und die gewünschte Vorgabe des Kantons (der Bildungs- und Kulturdirektion BKD), dass eine Schulleitung mindestens ein Pensum von 40% beinhalten sollte, hat der Gemeinderat Trachselwald beschlossen, Abklärungen für die Zusammenarbeit der Primarstufe als Standortschule einer benachbarten Gemeinde anzugehen.

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche mögliche Varianten der Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden erarbeitet und diese dem Gemeinderat zum Entscheid vorlegt.

## 2. Vorgehen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen aus dem Bereich Bildung der Gemeinde Trachselwald/ Heimisbach zusammen. Dazu wurde eine externe Person für die Begleitung des Prozesses gesucht.

Der Gesamtschulleiter der Gemeinde Lützelflüh wurde offiziell für diese Begleitung angefragt. Die zuständige Behörde der Gemeinde hat diesem Engagement zugestimmt und er absolviert diese Tätigkeit als Privatperson ausserhalb seiner 95% Anstellung in der Gemeinde Lützelflüh.

Die Rollen in der Arbeitsgruppe sind wie folgt verteilt:

- Leitung, Berichterstellung: Christoph Scheidegger
- Vertretung Gemeinderat, Mitarbeit am Bericht: Martin Hunziker
- Vertretung Behörde (Kommission Bildung), Mitarbeit am Bericht: Andrea Schüpbach
- Schulische Belange, Mitarbeit am Bericht: Viktoria Murgovska

Regelmässige Sitzungen, an denen die offenen Fragen geklärt und die Varianten mit Vor- und Nachteilen bearbeitet werden. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe bringt verschiedene Wissensstände und Sichtweisen ein.

Vorlegen des Berichts an die Bildungskommission (BiKo) und den Gemeinderat.

Es wurden seitens der AG zwei Varianten vorgeschlagen:

Variante 1/ Sumiswald (VSU): Die Standortschule Heimisbach wird ein Teil der Gesamtschule Sumiswald.

Variante 2/ Lützelflüh (VLU): Die Standortschule Heimisbach wird ein Teil der Gesamtschule Lützelflüh.

## 3. Rechtliche Abklärungen zu den beiden Varianten

Bei der Vorabklärung mit der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wurden mit dem Schulinspektor des Kreises 11, Christoph Schenk folgende Fragen besprochen:

- Empfehlung der BKD zum Pensum der Schulleitung
- Mögliche Zusammenarbeitsformen der Schule Heimisbach mit einer Nachbargemeinde

Im folgenden Abschnitt werden die Inhalte und die Antworten aus der Diskussion mit dem Schulinspektor zusammenfassend erwähnt. Die Inhalte beziehen sich auf die Punkte, welche für das weitere Vorgehen des Projekts wichtig sind.

### 3.1 Empfehlung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zum Pensum der Schulleitung

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) empfiehlt, dass eine Schulleitung mit einem Mindestpensum von 40% angestellt sein soll, damit alle anfallenden Aufgaben und Herausforderungen qualitativ angemessen gemeistert werden können. In diesem Zusammenhang wurde die Ausbildung der Schulleitungen inhaltlich und von der Dauer her deutlich angehoben. So soll die fachliche Ausbildung sichergestellt sein, damit die heutigen Anforderungen an eine Schulleitung gut abgedeckt werden können.

### **3.2 Mögliche Zusammenarbeitsformen der Schule Heimisbach mit einer Nachbargemeinde**

Betreffend der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Schule Heimisbach mit einer grösseren Nachbargemeinde sind folgende Optionen möglich. Diese sind unabhängig davon, mit welcher Gemeinde zusammengearbeitet werden wird.

Als erste Möglichkeit kann eine neue Schulorganisation, ein Schulverband, gegründet werden. Als Beispiel dient der Schulverband Zollbrück, der aus den Gemeinden Rüderswil und Lauperswil besteht. Die an dem Verband beteiligten Gemeinden bilden eine gemeinsame Schulorganisation, was die Bildungskommission (BiKo), Schulsekretariat etc. beinhaltet. Beide Gemeinden sind gleichberechtigte Partner innerhalb des Verbandes.

#### **Wichtige Punkte und Folgen:**

Schulverbände werden in den meisten Fällen von Gemeinden geschlossen, welche von der Grösse und Anzahl SuS in etwa gleich gross sind.

Ein Schulverband ist eine eigenständig operative Organisation.

Als zweite Möglichkeit kann eine Zusammenarbeitsvereinbarung der Schulen verfasst werden. Die grössere Gemeinde würde als Sitzgemeinde fungieren, welche gewisse Dienstleistungen für die Schule Trachselwald/Heimisbach übernimmt.

Diese Vereinbarung bezieht sich z.B. darauf, dass die Schule Trachselwald/Heimisbach in den Bereichen Schulleitung, Pensenplanung, Spezialunterricht, Lehrpersonensuche, Zusammenarbeit in den Kollegien (Weiterbildungen, Zyklusgruppen etc.), Schuladministration (Sekretariat) und Informatik eng zusammenarbeiten.

#### **Wichtige Punkte und Folgen:**

Die Kommission Bildung Heimisbach würde aufgelöst und der Gemeinderat mit dem Ressort Bildung aus Trachselwald hätte vollständigen Einsitz in die Bildungskommission der Sitzgemeinde.

Die Pensenplanung würde vollständig in der Planung der Sitzgemeinde aufgehen.

Die Schulleitung Heimisbach wäre der Gesamtschulleitung der Sitzgemeinde unterstellt.

Bei der Wahl der Schulleitung Heimisbach wäre der Gemeinderat mit dem Ressort Bildung von Trachselwald beteiligt.

Zukunftsentscheidungen über das Führen der Schule würden, unter Mitarbeit des Gemeinderats mit dem Ressort Bildung Trachselwald, von der Sitzgemeinde getroffen.

#### **Wichtige Punkte aus beiden Möglichkeiten:**

- Bei beiden Möglichkeiten wird die BiKo Heimisbach aufgelöst und entweder in die neue BiKo des Schulverbandes oder in die BiKo der Sitzgemeinde integriert (mit vollen Rechten und Pflichten).
- Der Gemeinderat mit dem Ressort Bildung Trachselwald würde Einsitz nehmen in den neuen BiKo's. Bei der Wahl der Standortschulleitung Heimisbach hätte der Gemeinderat mit dem Ressort Bildung das Mitwahl- und Vetorecht.
- Das Schulreglement Trachselwald würde in beiden Fällen so angepasst, dass es die Gesamtorganisation, sprich entweder als Mitglied des Schulverbandes oder in Form des Zusammenarbeitsvertrags mit der Sitzgemeinde regelt. Die Detailfragen würden in der Verordnung des Schulverbandes oder im Zusammenarbeitsvertrag geregelt.



### **3.3 Vorabklärungen mit den Gemeinden Lützelflüh und Sumiswald**

Die Vorabklärungen mit den beiden möglichen Sitzgemeinden der Standortschule haben ergeben, dass beide Gemeinden grundsätzlich offen für eine Aufnahme der Schule Heimisbach sind. Die Detailfragen werden nach der Einwohnergemeindeversammlung in Verhandlungen geklärt und der Gemeinde wieder zur Abstimmung vorgelegt. (siehe Zeitplan)

### **4. Zeitplan der Umsetzung**

Am 30. November Einwohnergemeindeversammlung Heimisbach - Trachselwald:

- Grundsatzentscheid für das Projekt Standortschule;
- Grundsatzentscheid, mit welcher Gemeinde die Verhandlungen aufgenommen werden;
- Grundsatzentscheid, dass ein Übergangsjahr gestartet wird mit dem Ziel, auf Sommer 2025/2026 als Standortschule zu starten.
- die Kompetenz abholen, dass der Gemeinderat/die Kommission Bildung (Ausschuss inkl. Schulleitung) Verhandlungen mit der gewählten Sitzgemeinde aufnehmen können;

Am 19.06.2024, ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

- Alle Reglementsänderungen, Organisationsreglement (OgR) und den Zusammenarbeitsvertrag mit der Sitzgemeinde zur Abstimmung vorlegen.

### **5. Empfehlungen und Beschluss des Gemeinderates Trachselwald**

Der Gemeinderat Trachselwald empfiehlt der Bevölkerung, basierend auf den vorliegenden Informationen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe:

- a) die Gemeinde Sumiswald als Sitzgemeinde zu priorisieren;
- b) ab Schuljahr 2024/2025 ein Übergangsjahr mit der priorisierten Sitzgemeinde zu starten;
- c) die Primarschule Heimisbach (Zyklus1 und Zyklus 2) ab Schuljahr 2025/2026 als Standortschule zusammen mit einer Nachbargemeinde zu führen.

## 6. Zusammenfassung und Anträge

Bereich	Thema	Sitzgemeinde Sumiswald	Sitzgemeinde Lützelflüh
Schülerinnen	Primarstufe und Kindergarten Schule Heimisbach Oberstufe	bleibt im Chramershus  bleibt in Sumiswald	bleibt im Chramershus  bleibt in Sumiswald, keine Kapazität, Infrastruktur
	Primarstufe und Kindergarten Dorf Trachselwald	bleibt in Grünenmatt	bleibt in Grünenmatt
Lehrpersonen	Zusammenarbeit gleiche Klassenstufe, z.B. 6te Kl.	Möglichkeit würde ausgebaut im Blick auf Übergang Oberstufen	Möglichkeit begrenzt, da Oberstufe in Sumiswald
	Rekrutierung von Lehrpersonen und spezifische Fachkräfte wie Logopädie etc.	Pensen werden gemeinsam ausgeschrieben	Pensen werden gemeinsam ausgeschrieben
Schulsozialarbeit	Organisation, Struktur	Zusammenarbeit Schulsozialarbeit Sumiswald	Zusammenarbeit Schulsozialarbeit Jugendwerk
Schulleitung	Zusammenarbeitsvertrag	Anstellung analog Standortleitung Wasen	Anstellung analog Standortleitung Grünenmatt
	Anstellung von Standortschulleitung Heimisbach  Pensenabsprache mit Schulinspektor Integration und besondere Massnahmen heute MR (Massnahmen Regelschulen)	Durch BiKo	Durch BiKo, Empfehlung durch GSL.  Vorabsprache mit GSL. GSL und Präsident BiKo besprechen mit dem SI die Pensen
Schulsekretariat	Zusammenarbeitsvertrag IT Bereich		1-Level Support durch SMI der Schule. Zusammenarbeit mit Computech Zollbrück
Kommission Bildung	Kommission in heutiger Form	Wird aufgelöst	Wird aufgelöst
	Gemeinderat mit Ressort Bildung	Hat festen Einsitz in Kommission Bildung Sumiswald	Hat festen Einsitz in Kommission Bildung Lützelflüh
Kosten	Es wird unterschieden zwischen monetären und nichtmonetären Kosten. Die nichtmonetären Kosten sind Unterrichtslektionen, welche an andere Gemeinden abgegeben werden (z.B. im Spezialunterricht)	Nach heutigem Stand der Dinge kostenneutral. Aber die genauen monetären und nicht-monetären Kosten werden während der Verhandlungen eruiert werden	Nach heutigem Stand der Dinge kostenneutral. Aber die genauen monetären und nicht-monetären Kosten werden während der Verhandlungen eruiert werden

### Antrag:

Gestützt auf den Bericht der Arbeitsgruppe beantragt der Gemeinderat:

- die Einführung einer Standortschule im Heimisbach;
- den Start eines Übergangsjahres Standortschule ab Schuljahr 2024/2025, mit dem Ziel, ab Schuljahr 2025/2026 als definitive Standortschule zu starten;
- die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Gemeinde Sumiswald.



